

Da die Schmutzwassermenge anhand des Frischwassers berechnet wird (1:1), muss das Gießwasser für den Garten separat erfasst werden. Dies geschieht über einen eingebauten und genehmigten Zwischenzähler. Den Antrag habe ich Ihnen an diese E-Mail gehängt.

Zu beachtende Punkte zur Beantragung eines Garten-/Außenwasserzählers:

- Eigentümer/in des Grundstückes
- Ausgefülltes Antragsformular
- Einbau des Wasserzählers durch eine Fachfirma
- Einbau des Wasserzählers im frostsicheren Bereich
- Verplombung des Wasserzählers
- Foto von der verplombten Wasseruhr mit erkennbarem Zählerstand und Zählernummer
- Foto bzw. Fotos der Leitungsführung von der Wasseruhr zum Wanddurchbruch
- Foto der Entnahmestelle damit man erkennen kann, dass sich kein Bodenablauf unter dem Wasserhahn befindet
- Das entnommene Wasser darf **nicht** für Pool-/Badeanlagen verwendet werden
- Bei der Erstanmeldung fallen unsererseits Gebühren von 80,00 € an
- Genehmigt wird ein Außenwasserzähler so lange, wie dieser geeicht ist
- Beim Tausch des Wasserzählers fällt eine Gebühr von 40,00 € an | Formular für die Meldung des Tausches ist das Gleiche
- Unterlagen einreichen über E-Mail (wz@ab-wl.de) im PDF-Format oder postalisch
- Wenn die Verplombung von uns ausgeführt werden soll, fällt eine Gebühr von 40,00 € pro halbe Arbeitsstunde an | Hin- und Rückfahrt werden mit verrechnet

Die Rückerstattung erfolgt nachdem Sie die Jahresabrechnung von den Stadtwerken erhalten haben. Nach Erhalt dieser, haben Sie 8 Wochen Zeit uns eine Kopie dieser und den Zählerstand zum

Jahreswechsel zu übermitteln. Die erfasste Jahresmenge des Außenwasserzählers wird Ihnen zurückerstattet. Rechnen Sie sich die Kosten durch, ob es sich für Sie lohnt (aktuelle Schmutzwassergebühr 3,27€/m³). Bei einer Menge von 2m³ Gießwasser würde eine Rückerstattung von 6,54€ geben. Hierbei wären der Aufwand und die Kosten für Beantragung höher als die Rückerstattung.

In den meisten Fällen rechnet sich der Zwischenwasserzähler erst ab einem jährlichen Verbrauch von ca. 15 m³ / Jahr. Überlegen Sie also bitte gut, ob sich in Ihrem Fall eine Beantragung lohnt und Sie am Ende auch einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch haben.